

<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bocholt</b>	
Nr. der Bekanntmachung	76/2024
Datum der Bereitstellung	03.09.2024



## **Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2023 des Entsorgungs- und Servicebetrieb Bocholt**

### 1. Festlegung durch den Rat

Gemäß § 26 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.06.1988 hat der Rat der Stadt Bocholt am 03.07.24 beschlossen:

- Der von der Betriebsleitung aufgestellte Jahresabschluß und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 werden wie folgt festgestellt:  
Die Bilanz zum 31.12.2023 in der Aktiven und Passiven mit 170.325.594,58 €  
und die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss von 1.491.877,01 €.
- Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.149.877,01 € wird mit einem Anteil von 1.118.907,76 € an die Stadt Bocholt abgeführt und mit einem Anteil in Höhe von 372.969,25 € beim ESB auf neue Rechnung vorgetragen.

### 2. Vermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Entsorgungs- und Servicebetriebes Bocholt (ESB) zum 31.12.2023 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH in Essen hat am 27.05.2024 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Wir haben den Jahresabschluß unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Entsorgungs- und Servicebetriebes Bocholt für das zum 31.12.2023 endende Geschäftsjahr geprüft. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwänden geführt. Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes."

Es handelt sich hierbei nicht um eine vollständige Wiedergabe des Bestätigungsvermerks. Der Bestätigungsvermerk ist aber nicht eingeschränkt oder versagt worden.

### 3. Öffentliche Auslegung

Gemäß § 26 Abs. 3 EigVO ist der Jahresabschluß, der Lagebericht und ggf. die Erfolgsübersicht öffentlich auszulegen.

Der Jahresabschluß mit der ungekürzten Fassung des Bestätigungsvermerks liegt zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude des Entsorgungs- und Servicebetriebes Bocholt, Schaffeldstraße 74, montags bis donnerstags in der Zeit von 9 Uhr bis 16 Uhr und freitags von 9 bis 12 Uhr öffentlich aus.

Bocholt, den 25.07.2024

Welberg  
Leiter ESB